

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

arecal Clean
Artikelnummer 0895012500

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Kellner & Kunz AG
 Boschstr. 37
 4601 Wels / ÖSTERREICH
 Telefon: 0043-7242-484-0
 Fax: 0043-7242-484-924
 Homepage: www.reca.co.at
 E-Mail: info@reca.co.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@reca.co.at
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +43 (0) 1 406 43 43 (24h)
Firma 0043-7242-484-0

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Flam. Aerosol 1 - H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



R-Sätze

Hochentzündlich

Reizend

Umweltgefährlich

R 12: Hochentzündlich.
 R 38: Reizt die Haut.
 R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Hochentzündlich



Reizend



Umweltgefährlich

R-Sätze

R 12: Hochentzündlich.
 R 38: Reizt die Haut.
 R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S 23.4: Aerosol nicht einatmen.
 S 29/56: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält:

5 - <15% aliphatische Kohlenwasserstoffe (Treibgas)
 >=30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Siehe Kapitel 10.

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|---|
| 50 - < 100 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte |
| | CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1 |
| | GHS/CLP: Flam. Liq. 2 - H225 - Skin Irrit. 2 - H315 - Asp. Tox 1 - H304 - STOT SE 3 - H336 - Aquatic Chronic 2 - H411 |
| | EEC: F-Xn-N, R 11-38-51/53-65-67 |
| 1 - <10 | Propan/Butan |
| | CAS: 74-98-6/ 106-97-8, EINECS/ELINCS: 200-827-9/ 203-448-7, EU-INDEX: 601-003-00-5/ 601-004-00-0 |
| | GHS/CLP: Flam. Aerosol 1 - H220 |
| | EEC: F+, R 12 |
| 1 - <10 | Kohlendioxid |
| | CAS: 124-38-9, EINECS/ELINCS: 204-696-9 |
| | GHS/CLP: Press. Gas (*) - H280 |

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
 Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Benetzte Kleidung wechseln. |
| Nach Einatmen | Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. |
| Nach Hautkontakt | Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | nicht anwendbar |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)**

| Gehalt [%] | Bestandteil / TMW = Tagesmittelwert |
|------------|--|
| 50 - < 100 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1 100 ppm, 525 mg/m ³ , OSHA |
| 1 - <10 | Propan/Butan CAS: 74-98-6/ 106-97-8, EINECS/ELINCS: 200-827-9/ 203-448-7, EU-INDEX: 601-003-00-5/ 601-004-00-0 1000/800 ppm, 1800/1900 mg/m ³ , - |
| 1 - <10 | Kohlendioxid CAS: 124-38-9, EINECS/ELINCS: 204-696-9 5000 ppm, 9000 mg/m ³ , EU |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Körperschutz

nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren

nicht bestimmt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 6+7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|-------------------|
| Form | Aerosol |
| Farbe | farblos |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | nicht anwendbar |
| pH-Wert | nicht anwendbar |
| pH-Wert [1%] | nicht anwendbar |
| Siedepunkt [°C] | nicht anwendbar |
| Flammpunkt [°C] | nicht anwendbar |
| Entzündlichkeit [°C] | nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze | 0,6 Vol.% |
| Obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt |
| Brandfördernd | nein |
| Dampfdruck/Gasdruck [kPa] | 500 (20°C) |
| Dichte [g/ml] | 0,71 |
| Schüttdichte [kg/m³] | nicht anwendbar |
| Löslichkeit in Wasser | teilweise löslich |
| Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser] | nicht bestimmt |
| Viskosität | nicht anwendbar |
| Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft] | nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt [°C] | nicht anwendbar |
| Selbstentzündung [°C] | nicht anwendbar |
| Zersetzungspunkt [°C] | nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Kapitel 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|--|
| 50 - < 100 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, CAS: 64742-49-0 |
| | LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg. |
| | LC50, inhalativ, Ratte: > 20 mg/l (4h). |
| | LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg. |
| 1 - <10 | Kohlendioxid, CAS: 124-38-9 |
| | LC0, inhalativ, Mensch: 90000 ppm IUCLID. |
| 1 - <10 | Propan/Butan, CAS: 74-98-6/ 106-97-8 |
| | LC50, inhalativ, Ratte: >800000 ppm IUCLID. |

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|--|
| 50 - < 100 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, CAS: 64742-49-0 |
| | LC50, (96h), Daphnia magna: < 10 mg/l. |
| 1 - <10 | Kohlendioxid, CAS: 124-38-9 |
| | LC0, (96h), Rainbow trout: 35 mg/L (IUCLID). |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Keine Tenside enthalten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung (Zubereitung und Verpackung) sind zu beachten.

AVV-Nr. (empfohlen)

160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100

59803

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Straßentransport nach ADR**

UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

- Klassifizierungscode

5F

- Gefahrzettel**- ADR LQ**

1 I

- ADR 1.1.3.6 (8.6)

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D)

Seeschifftransport nach IMDG

UN 1950 Aerosols 2.1 -

- EMS

F-D, S-U

- Gefahrzettel**- IMDG LQ**

1 I

Luftransport nach IATA

UN 1950 Aerosols, flammable 2.1

- Gefahrzettel**14.3 Transportgefahrenklassen**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

| | |
|-------------------------------------|---|
| EU-VORSCHRIFTEN | 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG |
| TRANSPORT-VORSCHRIFTEN | ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011). |
| NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): | Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung. |
| - VO brennbare Lösungsmittel | Unterliegt nicht dieser Verordnung |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

16 Sonstige Angaben

| | |
|---------------------------------------|---|
| R-Sätze zu Kapitel 3 | R 11: Leichtentzündlich. R 38: Reizt die Haut. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 12: Hochentzündlich. |
| Gefahrenhinweise (Kapitel 3) | H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H220 Extrem entzündbares Gas. |
| Beschäftigungsbeschränkungen | ja |
| VOC (1999/13/EG) | ~ 97 % |
| Zolltarif | 38140090 |
| GV Gefährdungsgruppe Haut: | HB |
| GV Gefährdungsgruppe Einatmen: | E |
| GV Freisetzungsgruppe: | hoch |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften (Produktspezifikation) dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®